

Frau Anne Lévy
Direktorin
Bundesamt für Gesundheit BAG

Herr Lukas Gresch-Brunner
Generalsekretär
Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Taskforce BAG Covid-19

Versand ausschliesslich per E-Mail:
BR-Geschaefte_Covid@bag.admin.ch

17. Januar 2022

Coronamassnahmen: Konsultation zur Verlängerung der Massnahmen und Anpassungen

Sehr geehrte Frau Lévy
Sehr geehrter Herr Gresch-Brunner, lieber Lukas
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 12. Januar 2022 haben Sie uns eingeladen, an der Konsultation «Coronamassnahmen: Verlängerung der Massnahmen und Anpassungen» teilzunehmen. Wir danken Ihnen für diese Möglichkeit und nehmen gerne aus gesamtwirtschaftlicher Sicht Stellung.

economiesuisse zeigt grösstenteils Verständnis dafür, dass die geltenden einschränkenden Massnahmen vorläufig leider beibehalten werden müssen. Dass der Bundesrat die geltenden Einschränkungen allerdings gleich bis Ende März verlängern möchte, ist für die Wirtschaft nicht nachvollziehbar. Weitere Verschärfungen werden abgelehnt. Neuere Erkenntnisse legen den Schluss nahe, dass die Quarantäne bei hohen Fallzahlen ohne grosse epidemiologische Konsequenzen abgeschafft werden kann. Daher sollte aus der Sicht von economiesuisse dringend geprüft werden, ob diese derzeit ganz ausgesetzt werden sollte. Zudem fordert economiesuisse, dass die Home-Office-Pflicht spätestens per Ende Januar in eine Empfehlung umgewandelt werden sollte.

Nachfolgend beantworten wir Ihre Fragen aus dem Begleitdokument. Wir möchten vorgängig aber anmerken, dass nun unbedingt der vom Bundesrat erwartete Übergang in die endemische Phase geplant werden muss: Es ist an der Zeit, die Zeit danach zu planen und den Einstieg in den Ausstieg aus den einschränkenden behördlichen Massnahmen vorzubereiten. Dazu gehört, dass Massnahmen wie beispielsweise Kontaktbeschränkungen und die Zertifikatspflicht zumindest im Inland abgeschafft werden, sobald die Omikron-Welle abklingt. Es muss das Ziel sein, möglichst bald zur Normalität zurückzukehren, in der eine Corona-Erkrankung wie die Grippe als eine Krankheit unter vielen behandelt wird.

Vorschläge zur Anpassung der Bestimmungen

Die aktuell gültigen Massnahmen sind grösstenteils bis zum 24. Januar 2022 befristet. Stimmt der Kanton der Verlängerung der bestehenden Massnahmen bis zum 31. März 2022 zu?

economiesuisse zeigt grösstenteils Verständnis dafür, dass leider die geltenden einschränkenden Massnahmen vorläufig beibehalten werden müssen. Dass der Bundesrat die geltenden Einschränkungen allerdings gleich bis Ende März verlängern möchte, ist für die Wirtschaft nicht nachvollziehbar. Die weitere Entwicklung der Pandemie lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur schwer einschätzen. Falls sich in den kommenden Wochen bestätigen sollte, dass die fünfte Ansteckungswelle nur noch bei wenigen Personen zu schweren Symptomen führt und gleichzeitig die Belastung auf das Gesundheitswesen abnimmt, sind aus Sicht der Wirtschaft schon deutlich früher Lockerungen angezeigt. economiesuisse erwartet daher, dass der Bundesrat die Massnahmen aufhebt, sobald es die epidemiologische Lage zulässt.

Stimmt der Kanton der Anpassung der Gültigkeitsdauer von Impf- und Genesenzertifikaten auf 270 Tage zu?

Für die Wirtschaft ist es wichtig, dass das Zertifikat mit der EU kompatibel ist, damit der europäische Reiseverkehr einheitlich funktioniert und für alle Reisende und Akteure des internationalen Reiseverkehrs Rechtssicherheit herrscht. Daher ist economiesuisse damit einverstanden. Bei der Kommunikation ist aber der Tatsache Rechnung zu tragen, dass damit Leute enttäuscht werden, weil somit ihr Zertifikat weniger lange gültig ist als bisher. Die Senkung ist daher mit Vorsicht anzugehen und auf eine klare und verständnisvolle Kommunikation sollte geachtet werden.

Die weitere Entwicklung des Virus und allfällig neue Erkenntnisse zur Wirksamkeit der Impfung könnten in Zukunft Anlass zu weiteren veränderten Gültigkeitsfristen auch in der EU geben. Eine mehrfache Veränderung würde jedoch in der Bevölkerung wie auch bei den Unternehmen Widerstände und Unsicherheit auslösen. Dies insbesondere, weil die Gültigkeit der Zertifikate bei einem grossen Teil der Bevölkerung schon in wenigen Monaten ablaufen wird. Entsprechend verlangt die Wirtschaft vom Bundesrat eine zeitnahe Ausarbeitung eines Massnahmenplans, wie er mit der Situation umgehen will, wenn die Zertifikate verbreitet ihre Gültigkeitsdauer erreicht bzw. überschritten haben werden. Speziell zu berücksichtigen ist dabei auch das Bedürfnis international Reisender.

Massnahmendispositive Bund

Gibt es gemäss dem Kanton Handlungsbedarf bezüglich den aktuellen Massnahmen des Bundes?

economiesuisse sieht im Moment keinen Handlungsbedarf bezüglich Verschärfungen, erwartet aber eine möglichst rasche Aufhebung der geltenden Einschränkungen, sobald es sich hoffentlich bestätigt, dass das Gesundheitswesen mit Omikron nicht überlastet wird.

Insbesondere die Home-Office-Pflicht stellt für viele Firmen ein Problem dar; speziell für produzierende Unternehmen und Betriebe im Bereich der persönlichen Dienstleistungen, bei denen ein Teil der Belegschaft vor Ort arbeitet und die Abstimmung zwischen den Personen vor Ort und den Personen im Home-Office sehr schwierig ist. Generell verursacht eine länger andauernde Home-Office-Pflicht aber allen Unternehmen Probleme: Kreativität und Innovation bedürfen organisierter Treffen und einem spontanen Austausch vor Ort; Arbeitsmotivation, Teamgeist und Unternehmenskultur können nur entwickelt werden, wenn die Leute regelmässig im Betrieb sind. Auch die Produktivität leidet mit der

Zeit, je länger die Home-Office-Phase dauert. Zudem finden Ansteckungen zumeist nicht am Arbeitsplatz statt. Denn die Mitarbeitenden können an den Arbeitsplätzen dank den funktionierenden Schutzkonzepten gut geschützt werden. Daher ist eine Umwandlung der Home-Office-Pflicht in eine Empfehlung spätestens per Ende Januar angebracht.

Im Rahmen der Konsultation, die der Bundesrat zwischen dem 10. und dem 14. Dezember 2021 durchgeführt hat, konnte sich ihr Kanton zu weiteren Massnahmen äussern, sollte sich eine Überlastung des Gesundheitssystems abzeichnen (Teilschliessungen, damals «Variante 2»). Hat sich die Position des Kantons diesbezüglich geändert (Details in Textform ausführen)?

Die Position von economiesuisse ist unverändert: economiesuisse lehnt Schliessungen einzelner Branchen ab, da sie hohe volkswirtschaftlich Kosten haben. Der Zutritt sollte mindestens für 2G-Personen möglich bleiben. Unternehmen und Private, welche die Schutzkonzepte einhalten und immunisiert sind, dürfen nicht weiter benachteiligt werden, weil nicht immunisierte Personen die Spitäler überlasten.

Befürwortet der Kanton zwecks Kohärenz zur geltenden Home-Office-Pflicht und aufgrund der hohen Viruszirkulation die Einführung eines befristeten Verbots des Präsenzunterrichts auf Tertiärstufe?

Ab dem neuen Semester sollte Präsenzunterricht möglich sein, wobei die Beschränkung auf Präsenzunterricht für 2G sinnvoll erscheint.

Ist der Kanton der Ansicht, dass die Vorgaben für die Maskenpflicht (Reduktion der Altersgrenze auf 8 Jahre, Konsumationsverbot im Ortsverkehr oder Maskenpflicht bei Menschenansammlungen im Freien wie Haltestellen des öffentlichen Verkehrs, Anstehbereiche Skigebiete, Grossveranstaltungen, etc.) verschärft werden sollen?

Die Maskenpflicht ist eine effektive und kostengünstige Massnahme. Da die Ansteckungen v.a. in Innenräumen erfolgen, sollte sie in Innenräumen wo immer möglich gelten. In Aussenräumen scheint sie aus Sicht der Verhältnismässigkeit nicht angebracht. Hier können zwar vereinzelt Übertragungen geschehen, doch die Wahrscheinlichkeit ist tief.

Massnahmendispositive Kantone

Erwägt der Kanton Kapazitätsbeschränkungen für Grossveranstaltungen oder hat er solche bereits eingeführt? Plant der Kanton angesichts der hohen Viruszirkulation, Bewilligungen für Grossveranstaltungen zu widerrufen oder mit zusätzlichen Auflagen zu belegen? Plant der Kanton, demnächst weiterführende Massnahmen zu ergreifen?

economiesuisse lehnt weitergehende Einschränkungen ab und möchte hiermit betonen, dass immunisierte Personen nicht weiter im Alltagsleben eingeschränkt werden sollten. Sie haben ihren Teil zur Pandemiebekämpfung geleistet und sind nicht verantwortlich für eine allfällige Überlastung der Spitäler.

Quarantäne

Ist der Kanton der Ansicht, dass die Quarantäne nicht mehr aufgrund einer behördlichen Anordnung erfolgen soll (Selbstquarantäne)?

Für die Arbeitgeber ist es wichtig, verbindlich zu wissen, wieso jemand nicht zur Arbeit kommt. Die Arbeitgeber brauchen einen offiziellen Beleg (behördliches oder ärztliches Attest), der begründet, wieso jemand von der Arbeit fernbleibt, und es ist durch die Behörden zu definieren, wie lange jemand in Quarantäne bleiben muss. Daher lehnt *economiesuisse* die Selbstquarantäne für Arbeitnehmende dezidiert ab. Wenn eine Person eigenverantwortlich und gut begründet ohne behördliche Anweisung zu Hause bleiben möchte, so sollte sie mit dem Arbeitgeber das Gespräch suchen und gemeinsam eine gute Lösung finden. Ein Blankocheck würde aber zu einem zu starken Personalmangel führen.

Ist der Kanton der Ansicht, dass die Isolation nicht mehr aufgrund einer behördlichen Anordnung erfolgen soll (Selbstisolation)?

Siehe Antwort oben. Ein positiver PCR-Test oder Antigen-Test (kein Selbsttest) muss Bedingung für eine Isolation bleiben. Falls die Testkapazitäten knapp werden würden, dann könnte ausschliesslich eine Selbstisolation bei Mitarbeitenden, die nicht physisch am Arbeitsplatz erscheinen müssen, temporär zweckmässig sein, sofern sie im Home-Office weiterhin voll arbeitsfähig sind. Wenn die Mitarbeitenden aber Krankheitstage beanspruchen oder die Präsenz am Arbeitsplatz nötig ist, muss eine Absenz mit einem Arzzeugnis bzw. positivem Test legitimiert werden.

Ist der Kanton der Ansicht, dass die Quarantäneregeln angesichts der hohen Viruszirkulation vorübergehend ausgesetzt werden sollen?

Die volkswirtschaftlichen Kosten der Quarantäne sind bei hohen Fallzahlen sehr hoch, während der Nutzen immer geringer wird. So schreibt die Covid-Science-Task-Force in ihrem wissenschaftlichen Update vom 11.1.22: «[...] wird im Moment durch Kontaktverfolgung und Quarantäne die Reproduktionszahl um weniger als 5% reduziert.» Daher sollte aus der Sicht von *economiesuisse* dringend geprüft werden, ob bei den aktuell hohen Fallzahlen die Quarantäneregeln ganz ausgesetzt werden kann. Der Nutzen der Quarantäne scheint derzeit im Vergleich zu den hohen Kosten schlicht zu gering.

Mit der am 12.1.2022 durch den Bundesrat beschlossenen neuen Regeln bezüglich der Quarantäne wurden die Bedingungen in einem Aspekt verschärft: Neu sind nicht alle Geimpften und Genesenen von der Quarantäne ausgenommen, sondern nur diejenigen, die weniger lange als 4 Monate geimpft sind. Dieser Teil der Entscheidung sollte rückgängig gemacht werden und die Ausnahme wieder auf alle Inhaber des 2G-Zertifikats ausgedehnt werden. Schliesslich steht auch im Art. 3a des Covid-19-Gesetzes, dass Personen, die mit einem Covid-19-Impfstoff geimpft sind, keine Quarantäne auferlegt werden darf.

Einreise

Befürwortet der Kanton die Aufhebung der Testpflicht bei Einreise für geimpfte und genesene Personen?

economiesuisse befürwortet dies. Von immunisierten Personen geht keine Gefahr bezüglich Überlastung des Gesundheitswesens aus. Der Kontrollaufwand, dem ein geringer Nutzen gegenübersteht, wird für die Behörden verringert und der Tourismus- und Reisebranche eine bessere Perspektive gegeben.

Zusätzlich ist die Aufhebung des Einreiseformulars (PLF) für geimpfte und genesene Reisende zu prüfen, zumindest bei Einreisen per Flugzeug. Denn der Impfstatus wird bei internationalen Flugreisen am Check-In oder via digitales Heraufladen des Zertifikats bereits überprüft. Damit wird bereits vor

Reiseantritt sichergestellt, dass die Einreiseregeln eingehalten werden. Bei stichprobeartigen Kontrollen ist es ausreichend, wenn Geimpfte und Genesene ihr Zertifikat vorweisen können. Mit der Aufhebung des PLF für Geimpfte und Genesene wird ein weiterer Schritt in Richtung Reisefreiheit gemacht und der Kontrollaufwand weiter reduziert.

Testung

Ist der Kanton der Ansicht, dass eine Priorisierung des Testzugangs notwendig ist? Welche Priorisierung ist aus Sicht des Kantons sinnvoll und praktikabel?

Grundsätzlich sollten die Behörden dafür sorgen, dass jederzeit ausreichend Testkapazitäten zur Verfügung stehen, und dass das Testresultat der getesteten Person rasch mitgeteilt wird. Falls es trotzdem notwendig wäre, soll eine Priorisierung erfolgen. Dabei sollen diejenigen Tests mit dem besten Nutzen-Kosten-Verhältnis und der grössten Bedeutung in der Pandemiebekämpfung priorisiert werden. Tests, die nur gemacht werden, um beispielsweise in der Freizeit an einem Anlass teilzunehmen, sind tiefer zu priorisieren. Tests beim Personal kritischer Infrastrukturen wie beispielsweise Spitälern sowie bei Geschäftsreisenden sind hingegen jederzeit als prioritär zu betrachten.

Vereinzelte Studien deuten darauf hin, dass die Zuverlässigkeit von Antigen-Schnelltests bei Infektionen mit der Omikron-Variante stark abgenommen haben. Falls sich diese Befunde verhärten, stellt sich die Frage, ob und wie das Massnahmendispositiv des Bundes angepasst werden soll: Sollen in diesem Fall auf das Ausstellen von Testzertifikaten verzichtet und die aktuellen Regelungen mit Zugang via Testzertifikat (2G-plus und 3G) angepasst werden?

Da bei den geltenden Einschränkungen mit Zertifikatspflicht (ausser für Anlässe draussen) 2G oder sogar 2G+ gilt, ist die Problematik in den meisten Fällen nicht vordringlich. Sollten Antigen-Schnelltests nicht mehr akzeptiert werden, würde dies derzeit nur Personen betreffen, welche vor mehr als 4 Monaten geimpft wurden und die an einem 2G+-Anlass teilnehmen wollen. Für economiesuisse ist es zentral, dass die Entscheide wissenschaftsbasiert erfolgen. Sollte in Zukunft die Verwendung von Antigen-Schnelltests eingeschränkt werden müssen, so müssten, solange ein Zertifikat für gewisse Tätigkeiten verlangt wird, unvermittelt die Testkapazitäten für PCR-Test massiv hochgefahren werden. Es ist insbesondere für den Reiseverkehr wichtig, dass nicht nur ausreichend Testkapazitäten vorhanden sind, sondern dass auch die Resultate innert weniger Stunden vorliegen.

Kapazitäten Akutbetten

economiesuisse kann sich zu den diesbezüglichen Fragen nicht äussern, möchte aber die Wichtigkeit der Aufrechterhaltung bzw. des Ausbaus der Bettenkapazitäten (inkl. personeller Ressourcen) insbesondere im IPS-Bereich betonen. Es ist nicht nur für die Pandemiebekämpfung, sondern auch für die rasche Abarbeitung der verschobenen Behandlungen wichtig, dass genügend Kapazitäten vorhanden sind.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen bestens. Für die Beantwortung allfälliger Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
economiesuisse

Monika Rühl
Vorsitzende der Geschäftsleitung

Prof. Dr. Rudolf Minsch
Stv. Vorsitzender der Geschäftsleitung /
Chefökonom